

Technische Angaben über Feuerungsanlagen

Die Feuerungsanlage wird errichtet

- a) als verfahrensfreie Baumaßnahme nach § 50 Abs. 1 LBO i. V. mit Anhang Nr. 3a.
Dieser Vordruck muss **mindestens 10 Tage** vor Beginn der Ausführung dem/der **bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in** vorgelegt werden.
- b) als Bestandteil eines kenntnisgabepflichtigen Bauvorhabens nach § 51 LBO.
Dieser Vordruck muss **vor Baubeginn** dem/der **bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger/in** vorgelegt werden.
- c) als Bestandteil eines genehmigungspflichtigen Bauvorhabens nach § 49 LBO.
Dieser Vordruck ist zusammen mit den Bauvorlagen bei der **Gemeinde** einzureichen.

1. Bauherr/in

Name, Vorname bzw. Firma¹, Anschrift, E-Mail², Telefon²

2. Baugrundstück

Gemeinde, Gemarkung, Flur, Flurstück, Straße, Haus-Nr.

3. Bauvorhaben

kurze Bezeichnung

4. Abgasanlagen

Für jede Abgasanlage (Abgasleitung / Schornstein) ist ein eigener Vordruck zu verwenden.

Schornstein
 Abgasleitung
 Luft-Abgas-System

 Einfachbelegung
 Mehrfachbelegung
 Feuchteunempfindlich
 Unterdruckbetrieb
 Überdruckbetrieb
 Feuchteempfindlich
 Montageanlage (siehe Tabelle unten)

	Baustoff	Dicke in cm	Fabrikat, Typ	Verwendbarkeitsnachweis (z.B. Norm oder Zulassung)
Innenschale				
Dämmstoff				
Ringspalt				
Außenschale oder Schacht	<input type="checkbox"/> F 30 <input type="checkbox"/> F 90			

Wirksame Höhe (Höhe über dem Anschluss der obersten Feuerstätte) m

Lichte Weite cm x cm oder cm Ø

Bemessung

nach Herstellerangaben
 nach DIN
 Berechnung liegt bei

¹ bitte Ansprechpartner/in anführen
² Angabe freiwillig

5. Feuerstätten

Hersteller, Typ	Art der Feuerstätte	Nennwärmeleistung (kW)	Abgas-temperatur °C	Brennstoff (Nr. s. unten)	Verwendbarkeitsnachweis (z.B. Norm oder Zulassung)

Brennstoffe: 1 = Festbrennstoff; 2 = Heizöl;
3 = Erdgas; 4 = Flüssiggas; 5 = sonstige: _____

Feuerungseinrichtung mit Gebläse mit Strömungssicherung Luftversorgung vom Aufstellraum
 ohne Gebläse ohne Strömungssicherung Luftversorgung vom Freien
 verbrennungsluftumspülte Abgasleitung im Aufstellraum

6. Lüftungseinrichtungen

(Keine Angaben notwendig bei Feuerstätten mit einer Nennwärmeleistung bis 35 kW, wenn Raumgröße oder Lüftungsverbund mit angrenzenden Räumen ausreicht oder bei Verbrennungsluftversorgung vom Freien)

Lüftung des Heizraums / Aufstellraums

durch Zuluftöffnung, cm ²	durch Zuluftleitung, cm ²	durch Abluftöffnung, cm ²	durch Ablufschacht, cm ²

7. Sonstige Angaben

(Angaben, soweit sie zur Beurteilung der Anlage erforderlich oder hilfreich sind)

Bauherr/in		Datum, Unterschrift
Entwurfsverfasser/in, Fachplaner/in oder Fachunternehmer/in	Name	Datum, Unterschrift

Hinweis:

Bei Errichtung und Betrieb von Feuerungsanlagen sind insbesondere auch die Regelungen des Immissionsschutzrechts (z. B. 1. BImSchV) und der Erneuerbaren-Wärme-Gesetze zu beachten.